

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

GZ 10.001/38-Pr/1c/95

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

XIX. GP-NR
338/AB

1995-03-13

ZU

338/J

Wien, 10. März 1995

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 338/J-NR/1995, betreffend Vermietung der Wiener Staatsoper an Private, die die Abgeordneten MORAK und Kollegen am 17. Januar 1995 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Vorweg darf zur gegenständlichen parlamentarischen Anfrage grundsätzlich angemerkt werden, daß es aus organisatorischen Gründen kaum möglich ist, die gesamte Wiener Staatsoper - also das ganze Gebäude - für Veranstaltungen zu vermieten. Da in der Wiener Staatsoper zehn Monate im Jahr praktisch täglich gespielt wird und die ordentliche Vorbereitung wie der reibungslose Ablauf von Proben, Vorstellungen und Premieren unter keinen Umständen auch nur geringfügig beeinträchtigt werden dürfen, ist es fast unmöglich, das Haus komplett zu vermieten. Jedes Jahr gibt es nur eine Veranstaltung, bei der ein Großteil des Hauses miteinbezogen ist - den "Wiener Opernball", den der Österreichische Bundestheaterverband unter der Patronanz der Bundesregierung veranstaltet. Vermietungen während der Spielzeit beziehen sich daher bloß auf einzelne Prunkräume der Wiener Staatsoper.

Minoritenplatz 5, A-1014 Wien
Tel.0222/53120-0

- 2 -

Lediglich in den Sommermonaten ist in bescheidenem Rahmen die Vermietung größerer Teile der Wiener Staatsoper möglich - hier ist allerdings vorrangig auf die Durchführung der jährlich notwendigen, routinemäßigen Reparaturarbeiten im Zuschauer- und Bühnenbereich Rücksicht zu nehmen. Es ist daher nur für einen sehr beschränkten Zeitraum und bei langfristiger und genauer Vorplanung möglich, in den Sommermonaten das ganze Haus zu vermieten.

Als regelmäßige Veranstaltungen in den Sommermonaten finden seit 1991 unter dem Titel "... off opera" im Rahmen des "Jazz Festes Wien" Konzertserien statt (Beilage 1).

Für den Österreichischen Bundestheaterverband sind dabei zwei Aspekte wesentlich:

1. Die Erschließung neuer Publikumsschichten - bei diesen Sommerveranstaltungen kommen viele Menschen in die Staatsoper, die noch nie in diesem Gebäude waren - und
2. die Erschließung neuer Einnahmequellen.

Natürlich wird bei allen Sonderveranstaltungen, die in der Wiener Staatsoper stattfinden, darauf Rücksicht genommen, daß diese zum Image der Wiener Staatsoper passen.

1. Wie oft und an wen wurde die Staatsoper in den Jahren 1993 und 1994 vermietet?

Antwort:

Grundsätzlich ist bei Vermietungen zu differenzieren, ob das ganze Haus vermietet wird oder einzelne Prunkräume. Das gesamte Haus wurde nur einmal und zwar am 22. September 1994 an die Zeitschrift NEWS vermietet. Dies war ausschließlich deshalb möglich, weil - wie allgemein bekannt - die Wiener Staatsoper aufgrund der Kompletterneuerung der technischen Bühnenanlage bis 13. Dezember 1994 geschlossen war.

- 3 -

Außerdem fanden in der Zeit vom 1. Juli bis 8. Juli 1993 sieben Veranstaltungen und vom 1. Juli bis 12. Juli 1994 acht Veranstaltungen im Rahmen des "Jazz Festes Wien" - also während der spielfreien Sommermonate und vor dem Eisernen Vorhang - statt.

Am 18. November 1994 gab es ein Konzert mit Konstantin Wecker, "Lieder von der Liebe und vom Tod", und am 8. Dezember 1994 ein Konzert mit Rudolf Buchbinder und dem Ensemble der Wiener Virtuosen. Beide Veranstaltungen fanden während der umbaubedingten Schließzeit der Wiener Staatsoper, vor dem Eisernen Vorhang und ohne Beeinträchtigung der Bauarbeiten statt.

Darüber hinaus fanden in den angefragten Jahren 1993 und 1994 Einzelvermietungen der Prunkräume (Teesalon, Marmorsaal, Gobelinsaal, Schwind-Foyer und Loggia) statt:

1993: 43 mal,

1994: 33 mal.

2. Ist daran gedacht, die Vermietung des Hauses an Dritte für Empfänge, Modeschauen, Jubiläumsfeiern, eventuell Heurige weiter zu forcieren?

Antwort:

Gemäß § 2 Abs. 1 Bundeshaushaltsgesetz ist die gesamte staatliche Verwaltung unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu führen.

Der Österreichische Bundestheaterverband fühlt sich daher verpflichtet, durch die Vermietung des Hauses größtmögliche Einnahmen zu erzielen, und ist bemüht, die Vermietungen zu forcieren. Diesem Bemühen sind jedoch inhaltliche wie organisatorische Grenzen gesetzt.

- 4 -

3. Gibt es kalkulatorische Unterlagen für die Festsetzung des Mietpreises? Wenn ja, wird um eine detaillierte Darstellung der Bechnungen ersucht. Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Aufgrund der häufigen Vermietung der Prunkräume hat sich in den letzten Jahren ein festes Preisgefüge entwickelt, das in Form einer Preisliste ausgelobt wird. Die Preise werden im Abstand von einigen Jahren der Entwicklung des Marktes und der Inflationsrate gemäß angepaßt. Behörden wird bei den Anmietungen der Prunkräume ein Rabatt in Höhe von 50 % gewährt.

Für die Vermietung der Wiener Staatsoper für Veranstaltungen im Rahmen der "...off opera"-Konzertserie werden seitens des Österreichischen Bundestheaterverbandes moderate Mietpreise verrechnet, da hier das Interesse an der Erschließung neuer Publikumsschichten im Vordergrund steht. Selbstverständlich erzielt der Österreichische Bundestheaterverband aber auch dabei nicht unbeträchtliche Gewinne. Bei der einmaligen Vermietung des Hauses an die Zeitschrift NEWS wurde in Einzelverhandlungen versucht, das höchstmögliche Mietentgelt zu erreichen.

In der Anlage ist die aktuelle Preisliste für die Vermietung der Prunkräume der Wiener Staatsoper angeschlossen (Beilage 2).

4. Wurde ein Marktvergleich für die Festsetzung des Mietpreises herangezogen?

Antwort:

Der von der volkswirtschaftlichen Lehre aufgestellte und unbestrittene Grundsatz, daß sich der Preis durch das Angebot gleicher oder ähnlicher Produkte und die entsprechende Nachfrage bildet, kann bei der Wiener Staatsoper nicht zur Anwendung kommen. Die Wiener Staatsoper stellt ein "einmaliges Produkt" dar, und mangels vergleichbarer Produkte ist es nicht möglich, einen Marktvergleich anzustellen.

- 5 -

Die Preisbildung richtet sich in den Fällen, in denen ausnahmsweise größere Teile des Hauses vermietet werden, nach der internen Schätzung des Wertes und der Bedeutung, die die Wiener Staatsoper für die kommerzielle Nutzung hat, und nach dem Ergebnis der Einzelverhandlungen.

5. Stimmt es, daß für eine Veranstaltung am 22. September 1994 ein Teil der Miete im Wege von Kompensationsleistungen erfolgt ist? Wenn ja, um welche handelte es sich, und wie hoch war der finanzielle Gegenwert?

Antwort:

Es ist richtig, daß für die Veranstaltung am 22. September 1994 die Bezahlung des maßgeblichen Teils der Miete bar, eines geringen Teils durch Kompensationsleistungen erfolgt ist. Diese Kompensationsleistungen wurden in Form von Werbeinseraten für den Österreichischen Bundestheaterverband bzw. die einzelnen Bundestheater (z.B. Abonnementwerbung, Opernballwerbung) erbracht. Über die Höhe kann aus Rücksicht auf den Vertragspartner keine Aussage getroffen werden.

6. Wurde für den Zeitraum der Vermietung generell eine Versicherung abgeschlossen? Wenn ja, von wem wurde die Versicherung bezahlt? Wenn nein, warum wurde keine Versicherung abgeschlossen?
7. Mit welchen Kosten werden die nach der Veranstaltung am 22. September 1994 in der Wiener Staatsoper entstandenen Schäden beziffert? Sind diese Schäden durch eine Versicherung gedeckt? Werden diese Schäden vom Mieter oder vom Vermieter getragen?

Antwort:

Für die Vermietung am 22. September 1994 wurde vom Österreichischen Bundestheaterverband keine Versicherung abgeschlossen. Abgesehen von dem für den Bund generell herrschenden Grundsatz

- 6 -

der "Nichtversicherung" wäre der Abschluß einer Versicherung völlig unwirtschaftlich gewesen, da sich der Mieter vertraglich verpflichtet hatte, für alle entstehenden Schäden aufzukommen.

Ob der Mieter seinerseits eine Versicherung abgeschlossen hat, entzieht sich meiner Kenntnis, spielte aber - wie bereits gesagt - allein deshalb keine Rolle, weil sich der Mieter gegenüber dem Österreichischen Bundestheaterverband vertraglich verpflichtet hatte, für alle Schäden aufzukommen. Es wurde daher am Tag nach der Veranstaltung durch die Gebäudeverwaltung eine genaue Prüfung und Bestandsaufnahme durchgeführt. Das Ergebnis wurde sodann an den Mieter weitergegeben, der in Absprache mit der Gebäudeverwaltung Firmen mit der erforderlichen Behebung beauftragte. Eine genaue Bezifferung kann daher seitens des Österreichischen Bundestheaterverbandes nicht erfolgen.

8. Glauben Sie mit diesen Veranstaltungsaktivitäten, dem Haus neue Publikumsschichten erschließen zu können?

Antwort:

Der Österreichische Bundestheaterverband geht davon aus, daß viele Besucher, die einmal das besondere Flair der Räume der Wiener Staatsoper bei einer außerordentlichen Veranstaltung genießen konnten, auch animiert werden, erstmals oder wieder einmal eine Opern- oder Ballettvorstellung der Wiener Staatsoper zu besuchen. Der Österreichische Bundestheaterverband glaubt daher, mit der Vermietung der Wiener Staatsoper für besondere Veranstaltungen eine möglicherweise bestehende Schwellenangst abbauen und neue Publikumsschichten gewinnen zu können.

9. Ist aufgrund dieser Veranstaltungsaktivitäten mit einer Zunahme der Abonnements oder der Besucherzahlen im künstlerischen Programm der Staatsoper zu rechnen?

- 7 -

Antwort:

Wie zu Frage 8 ausgeführt, geht der Österreichische Bundestheaterverband davon aus, daß durch Veranstaltungsaktivitäten und die damit verbundene Öffnung des Hauses neue Publikumsschichten erschlossen und damit die Besucherzahlen erhöht werden können.

10. Wird dadurch der Spielbetrieb beeinträchtigt?

Antwort:

Höchste Priorität bei der Planung und Durchführung von Sonderaktivitäten hat selbstverständlich immer der Grundsatz, daß dadurch unter keinen Umständen der Spielbetrieb beeinträchtigt werden darf. Demgemäß kommt es auch durch diese Sonderveranstaltungen zu keiner wie immer gearteten Beeinträchtigung des Spielbetriebes.

11. Konnten aus dieser Tätigkeit zusätzliche Mittel für den Spielbetrieb lukriert werden, die den Opern-/Ballettproduktionen der Wiener Staatsoper zugute kommen?

Antwort:

Da fast der gesamte Spielbetrieb der Wiener Staatsoper aus den in Kapitel 71 des Bundesvoranschlages vorgesehenen Mitteln des Staatsbudgets finanziert wird und die aus der Vermietung erzielten Einnahmen selbstverständlich wiederum dem Budget zufließen, kommen die Mieteinnahmen sicherlich auch den Opern- und Ballettproduktionen zugute. Zu einer direkten Aufbesserung des Budgets der Wiener Staatsoper oder bestimmter Produktionen kommt es nur dann, wenn eine Vermietung Teil eines größeren Sponsorpaketes ist, durch das eine konkrete Produktion oder eine einzelne Vorstellung speziell unterstützt wird.

12. Stimmt es, daß es auch schon früher Anfragen seitens Privater bezüglich einer Vermietung der Wiener Staatsoper gegeben hat, die abgelehnt wurden? Wenn ja, mit welcher Begründung wurde damals die Zustimmung verweigert, und welche Gründe

- 8 -

waren dafür ausschlaggebend, einer Vermietung der Wiener Staatsoper entgegen der bis zu dem Zeitpunkt üblichen Praxis zuzustimmen?

Antwort:

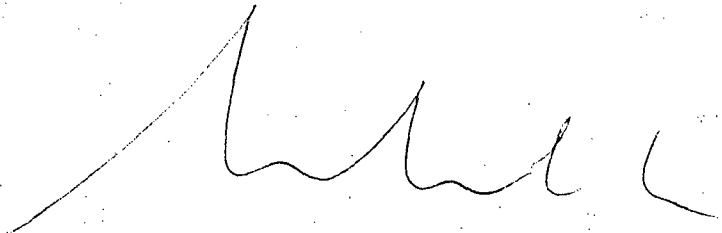
Es gibt regelmäßig einige wenige Anfragen nach Anmietung der gesamten Staatsoper. Diese konnten in der Vergangenheit aus inhaltlichen oder organisatorischen Gründen größtenteils nicht positiv erledigt werden. Wäre die Staatsoper nicht mehrere Monate geschlossen gewesen, hätte auch die Vermietung am 22. September 1994 nicht erfolgen können.

13. Wird die Wiener Staatsoper auch in Zukunft an Private vermietet werden? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Antwort:

Auch in Zukunft wird selbstverständlich an Private vermietet werden.

Beilagen



BEILAGE

ÖSTERREICHISCHER
BUNDESTHEATERVERBAND
PRESSEBÜRO

Beilage 1
zu 10.001/30-74/1c10
A-1010 Wien
Goethegasse 1
Telefon 514 44-0
Telex 1-132930 bthgs
Telefax 514 44-2625/Pressestelle
Telefax 514 44-2969/Kartenvertrieb

6. Feber 1995

Hier die Aufstellung aller ...OFF OPERA - Konzerte, die im Zeitraum 1993 und 1994 in der Wiener Staatsoper durchgeführt wurden:

1993:**JAZZ FEST WIEN 1993:**

- Do, 1.7.93: Eröffnungsgala Ray Charles & The Raelettes
- Fr, 2.7.93: Al Jarreau & Band
- Sa, 3.7.93: Bill Withers & Band und Jon Hendricks & Company
- Mo, 5.7.93: Dionne Warwick & Orchestra
- Di, 6.7.93: Manhattan Transfer Acoustic Gala
- Mi, 7.7.93: Kronos Quartet African Project
- Do, 8.7.93: Herbie Hancock Trio und Randy Crawford & Group

1994:**JAZZ FEST WIEN 1994:**

- Fr, 1.7.94: Eröffnungsgala Oscar Peterson Trio
- Di, 5.7.94: Tony Bennett & Trio und Little Jimmy Scott & Group
- Mi, 6.7.94: Natalie Cole & Orchestra
- Do, 7.7.94: B.B. King Blues Band
- Sa, 9.7.94: Bobby McFerrin & Bang Zoom Trio und Sampling
- So, 10.7.94: "VERVE NIGHT", Stephane Grappelli Trio und Rosenberg Trio
- Mo, 11.7.94: The Lounge Lizards mit John Lurie
- Di, 12.7.94: Al Jarreau All Star Group

Fr, 18. 11. 1994:**Konstantin Wecker: "Lieder von der Liebe und vom Tod"****Do, 8. 12. 1994:****Rudolf Buchbinder und das Ensemble der Wiener Virtuosen**

BEILAGE

*Beilage 2
zu 10.001/38-17/1c/95*

VERMIETUNG VON RÄUMLICHKEITEN IN DER WIENER STAATSOPER
ab September 1994

TEESALON (73,92 m²)

Stehbuffet für max. 60 Personen, sitzend für 40 Personen

Mietkosten: 25.000,--

zuzügl. Personal- und Sachkosten.

SCHWINDFOYER und LOGGIA vom 15. November bis Ende März (365,20 m²)

Nur im Anschluß an eine Aufführung

Stehbuffet für max. 200 Personen, sitzend 150 Personen

Mietkosten: 60.000,--

zuzügl. Personal- und Sachkosten

Ohne LOGGIA vom Mitte April bis Mitte Oktober (250,88 m²)

Stehbuffet für max. 150 Personen, sitzend 100 Personen

Mietkosten: 50.000,--

zuzüglich Personal- und Sachkosten

MARMORSAAL (394,24 m²)

Stehbuffet 300 Personen, sitzend 250 Personen

Mietkosten: 60.000,--

zuzüglich Personal- und Sachkosten

GOBELINSAAL Nichtraucher (371,84m²)

Stehbuffet für max. 300 Personen, sitzend 250 Personen

Mietkosten: 60.000,--

zuzüglich Personal- und Sachkosten

BEHÖRDENTARIF 50%

Die Vermietung für sämtliche Räumlichkeiten ist nur bis max. 24.00 Uhr möglich.

Alle Räumlichkeiten können nur nach vorheriger Zustimmung des Österreichischen Bundestheaterverbandes, Generalsekretariat angemietet werden.

Kontaktperson: Fr. Brigitte Ockermüller; Tel.Nr: 514 44/2600 od. 2601; Fax: Kl. 2625

Catering (extra zu bezahlen): Fa. Gerstner; Tel.Nr: 512 49 63; Fax: 512 75 01/25